AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: Golßen



☑ öffentlich	☐ nicht öffentlich	☐ Dringlichkeit
v oneninch		

Gremium	Beteili-	Datum der Sitzung	ТОР	Beratungsstatus	
	gung			vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss					
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss					
Ausschuss Haushalt und Finanzen	\boxtimes	04.11.2025	10	\boxtimes	
Ortsbeirat Mahlsdorf					
Ortsbeirat Zützen					
Hauptausschuss					
Stadtverordnetenversammlung	\boxtimes	24.11.2025	15	\boxtimes	\bowtie

Beratungsgegenstand: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Dohnt - KÄ	102-2025	10.09.2025

A. Beschlussvorlage:

X	Die Stadtverordnetenversammlung	beschließt:
---	---------------------------------	-------------

☐ Der Hauptausschuss beschließt:

den geprüften Jahresabschluss der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2020, bestehend aus: Ergebnisrechnung 2020, Finanzrechnung 2020, Teilrechnungen 2020, Bilanz zum 31.12.2020, Rechenschaftsbericht 2020, Anlagen: Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht.

Das negative ordentliche Ergebnis in Höhe von -109.227,57 € mindert die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 3.003.670,43 €. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 11.414,20 € erhöht die Rücklage aus außerordentlichem Ergebniss auf 157.791,43 €.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Golßen beruht im Wesentlichen auf den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). Beide Vorschriften sind zum 01.01.2025 neu gefasst und veröffentlicht worden. Der Jahresabschluss 2020 wurde noch nach den bis 31.12.2024 geltenden Regelungen aufgestellt und geprüft. Die Angaben zu den Rechtsgrundlagen in diesem Beschluss beziehen sich auf die bis zum 31.12.2024 geltenden Fassungen.

Auf Grundlage der §§ 28 Abs. 2 Nr. 15 und 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Stadtverordnentenversammlung über den geprüften Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Amtsdirektor festgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus nachfolgenden Dokumenten:

- der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Teilrechnungen,
- der Bilanz zum 31.12.2020,
- dem Rechenschaftsbericht,
- den Anlagen: Anhang, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald hat von den Regelungen im § 102 Abs. 2 BbgKVerf Gebrauch gemacht und für die Stadt Golßen am 07.08.2024 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit der örtlichen Prüfung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf beauftragt. Trotz Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbleibt die Gesamtverantwortung für die Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, einschließlich die Erstellung des Schlussberichtes unter Einbeziehung der Prüfungsfeststellungen der Wirtschaftsprüfunggesellschaft sowie die Formulierung des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Der Jahresabschluss 2020 wurde vollumfänglich erstellt und entsprechend der Prüfungstandards geprüft.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 und § 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vorbehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald hat keine eigenen Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2020 getroffen. Der Bericht vom 24.03.2025 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020 enthält ein uneingeschränktes Testat und keine Anhaltspunkte dafür, die einer Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen über den Jahresabschluss 2020 entgegenstehen würden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020.

Uinwaia.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☑ Nein

Anlagen

- Jahresabschluss 2020 zusammengefasst (im Ratsinformationssystem digital verfügbar);
- Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:

C. Beschluss:						
Die Stadtverordnetenvers	amml	ung / Der Hauptauss	chuss beschl	ießt:		
□ nach dem Wortlaut	nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage					
in Abänderung des	Wortla	autes der Beschlussvo	rlage wie folgt	: :		
Begründung des Besch oder Ablehnung der Beschlu	luss	es bei Abänderung			lussvorlage	
Zustimmungsempfehlu	ng Ha	auptausschuss:				
Gesetzl. Anzahl	Anw	resend	Ja	Nein	Enthaltung	
Zustimmungsempfehlu	⊥ na Bi	Idungsausschuss:	•			
Gesetzl. Anzahl		resend	Ja	Nein	Enthaltung	
7atim.ma.a.m.nfabl	n er D					
Zustimmungsempfehlu Gesetzl. Anzahl	resend	Ja	Nein	Enthaltung		
OCCULII. 7 (112a111	7 (110)	COCITA	100	140111	Littiaitarig	
Zustimmungsempfehlu			.			
Gesetzl. Anzahl	Anw	resend	Ja	Nein	Enthaltung	
Abstimmungsergebnis:						
Gesetzl. Anzahl		resend	Ja	Nein	Enthaltung	
Von der Beratung und Absti ausgeschlossen:	mmur	ng waren gemäß §22 E	BbgKVerf weg	en Besorgnis der	Befangenheit	
	Sichtvermerk					
		Sichtvermerk				
				1		

Datum/Unterschrift Amtsleiter/in

Datum/Unterschrift Vorsitzende/r

Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des C	B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 102-2025:					
Beratungsgegenstand:	Jahresabschluss für das	Haushaltsjah	r 2020 der Stad	dt Golßen		
Ortsbeirates/Ausschuss:	Ortsbeirates/Ausschuss:					
☐ Zustimmung ☐	Ablehnung					
Begründung bei Ablehnung:						
Abetimmungeorgebnie	dos Ortoboirotos/Aussy	huccos				
Abstimmungsergebnis (Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung		
Von der Beratung und Abstir ausgeschlossen:	 mmung waren gemäß §22 I	BbgKVerf wege	en Besorgnis der	Befangenheit		
Datum Unt	Datum Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses					

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.